



Erfassung eines Empfangsbevollmächtigten gem. § 46 Abs. 2 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) durch die Zulassungsstelle der Stadt Heilbronn

für das Kurzzeitkennzeichen / Ausfuhrkennzeichen des Fahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen

Fahrzeughalter/in:

Name, Vorname

Anschrift

Ich ernenne nachstehende Person zum/zur **Empfangsbevollmächtigten:**

Name, Vorname:

Geburtsdatum, Geburtsort:

PLZ, Wohnort

Straße, Hausnummer:

Personalausweisnummer / Passnummer:

Der Fahrzeughalter wird darauf hingewiesen, dass jeglicher Schriftverkehr, welcher das Fahrzeug mit dem o.g. Kennzeichen betrifft, an den Empfangsbevollmächtigten zugestellt wird. Alle behördlichen Erklärungen und Bescheide gelten mit Zugang beim Empfangsbevollmächtigten als dem Halter rechtswirksam zugegangen. Gesetzliche Fristen werden damit in Lauf gesetzt.

Der Empfangsbevollmächtigte verpflichtet sich, die ihm zugestellte Post unverzüglich an den Fahrzeughalter weiterzuleiten. Sollte es durch Verschulden des Empfangsbevollmächtigten zu einem Fristversäumnis kommen, geht dies zu Lasten des Fahrzeughalters.

Änderungen der Adressdaten des Fahrzeughalters oder des Empfangsbevollmächtigten sind der Zulassungsstelle der Stadt Heilbronn unverzüglich zum Zwecke der Berichtigung des Fahrzeugregisters mitzuteilen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben genannte Belehrung zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift Fahrzeughalter/in

Ort, Datum

Unterschrift Empfangsbevollmächtigte/r